

# Allgemeine Nutzungsbedingungen – Rahmenvertrag

## 1. Gegenstand des Rahmenvertrages, Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln das Zustandekommen, den Inhalt und die Beendigung eines Rahmen-Nutzungsvertrages ("Rahmenvertrag") zwischen der Gameforge 4D GmbH, Albert-Nestler-Straße 8, 76131 Karlsruhe ("Gameforge") und dem Nutzer¹.
- 1.2. Der Anwendungsbereich des Rahmenvertrages erstreckt sich auf alle digitalen Produkte (digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen), die von Gameforge bereitgestellt werden ("Gameforge-Dienste"). Dies gilt auch für Gameforge-Dienste, die über von Dritten betriebene Vertriebskanäle und Plattformen angeboten werden, wobei allgemeine Geschäftsbedingungen solcher Dritter den Regelungen dieses Rahmenvertrages im Konfliktfall vorgehen.
- 1.3. Der Nutzung der einzelnen Gameforge-Dienste liegen separate Einzelverträge zu Grunde, für die ergänzend der Rahmenvertrag gilt ("Einzelvertrag" / "Einzelverträge"), etwa bei der Nutzung eines bestimmten von Gameforge angebotenen Spiels oder beim Erwerb digitaler Inhalte innerhalb eines Spiels. Für bestimmte Einzelverträge gelten besondere Bedingungen, die dem Rahmenvertrag im Fall von Widersprüchen vorgehen ("Besondere Bedingungen"). Einzelne Gameforge-Dienste können spezifische Spielregeln enthalten, die vom Nutzer einzuhalten sind ("Spielregeln").
- 1.4. Vom Rahmenvertrag oder den Einzelverträgen abweichende Bedingungen des Nutzers finden keine Anwendung.

#### 2. Voraussetzungen für die Nutzung der Gameforge-Dienste

- 2.1. Voraussetzung für die Nutzung der Gameforge-Dienste ist das Bestehen eines wirksamen Rahmenvertrages zwischen Gameforge und dem Nutzer.
- 2.2. Als Nutzer können nur natürliche Personen wirksam einen Rahmenvertrag schließen und nur, wenn sie als Verbraucher handeln, also nicht zum Zweck einer gewerblichen oder einer selbständigen beruflichen Tätigkeit. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch Gameforge in Textform, es sei denn die Registrierung dient der Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Nutzers.
- 2.3. Die Gameforge-Dienste können nur in der jeweils aktuellen Fassung genutzt werden. Es obliegt dem Nutzer, für die erforderliche Aktualität und Eignung seiner Soft- und Hardware zu sorgen.
- 2.4. Minderjährigen ist die Nutzung der Gameforge-Dienste nur gestattet, wenn eine Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt und der Nutzer das im Rahmen der jeweiligen Alterskennzeichnung angegebene Mindestalter erreicht hat.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die verwendete maskuline Form bezieht sich auf Nutzer jeglichen Geschlechts.



## 3. Abschluss des Rahmenvertrages

- 3.1. Der Rahmenvertrag kommt durch die Registrierung des Nutzers bei Gameforge zu Stande. Zur Registrierung hat der Nutzer seine dauerhaft verfügbare E-Mail-Adresse und ein vom Nutzer gewähltes Passwort anzugeben. Die Registrierung ist vollständig, sobald Gameforge für den Nutzer ein Nutzerkonto freigeschaltet hat. Gameforge kann die Freischaltung des Nutzerkontos davon abhängig machen, dass der Nutzer seine E-Mail-Adresse validiert (Opt-In-Verfahren).
- 3.2. Soweit von Gameforge angeboten, können für die Registrierung anstelle einer E-Mail-Adresse auch Drittanbieter-Accounts (z.B. von sozialen Netzwerken) des Nutzers für die Registrierung eingesetzt werden. Im Übrigen vollzieht sich der Abschluss des Rahmenvertrages wie in Nr. 3.1 beschrieben.
- 3.3. Mit einem Nutzer, der Gameforge-Dienste über von Dritten betriebene Vertriebskanäle bezieht und der zuvor noch keinen Rahmenvertrag mit Gameforge eingegangen ist, kommt abweichend von Nr. 3.1 der Rahmenvertrag dadurch zu Stande, dass der Nutzer über sein bei dem jeweiligen Vertriebskanal bestehenden Nutzerkonto die Ausführung des Gameforge-Dienstes (gegebenenfalls nach dessen Installation) durch Betätigen des Buttons "Spielen" oder eines in ähnlicher Weise den Programmstart kennzeichnenden Buttons in Gang setzt.
- 3.4. Der Abschluss des Rahmenvertrages muss durch den Nutzer persönlich erfolgen. Eine Registrierung durch Stellvertreter oder sonstige Dritte ist nicht zugelassen, sofern es sich nicht um gesetzliche Vertreter des Nutzers handelt.
- 3.5. Die Regelungen des Rahmenvertrages sind für die Dauer der Nutzung auch in den Fällen anwendbar, in denen eine Ausnahme vom Erfordernis der Registrierung vorgesehen ist (z.B. durch die Kennzeichnung "jetzt sofort losspielen!"). Das Speichern eines Spielstandes erfordert die Registrierung des Nutzers.
- 3.6. Ein Anspruch auf Abschluss eines Rahmenvertrages besteht nicht. Der Eintritt eines anderen Nutzers anstelle des bisherigen Nutzers in den Rahmenvertrag bedarf der Zustimmung von Gameforge.

## 4. Zugriff auf das Nutzerkonto, Kommunikation und Erklärungen

- 4.1. Der Nutzer ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten, es ausschließlich für die Nutzung der Gameforge-Dienste zu verwenden und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Der Nutzer darf ohne Zustimmung von Gameforge sein Nutzerkonto nicht an Dritte übertragen oder überlassen. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Log-in-Daten eines anderen Nutzers zu verwenden.
- 4.2. Der Nutzer hat Gameforge unverzüglich zu informieren, wenn Anhaltspunkte für einen unbefugten Zugriff auf das Nutzerkonto vorliegen. Gameforge darf in diesem Fall das Nutzerkonto vorübergehend sperren. Das Nutzerkonto ist für den Nutzer wieder freizugeben, sobald der Verdacht eines unbefugten Zugriffs ausgeräumt ist.
- 4.3. Erklärungen von Gameforge erfolgen per E-Mail. Der Nutzer ist verpflichtet, seinen Zugriff auf seinen bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Account sicherzustellen. Gameforge ist



berechtigt, Erklärungen gegenüber dem Nutzer alternativ an ein dem Nutzer zugängliches Postfach seines Nutzerkontos zu senden oder durch eine eingeblendete Nachricht innerhalb der Gameforge-Dienste zugehen zu lassen. Gameforge ist berechtigt, den Nutzer in Support-Angelegenheiten auf die ausschließliche Kommunikation über das Support-System zu verweisen.

4.4. Gameforge ist berechtigt, vom Nutzer geeignete Identifikations- oder Berechtigungsnachweise zu fordern, wenn hierüber Zweifel bestehen und das Beseitigen dieser Zweifel zum ordnungsgemäßen Erbringen der Leistungen von Gameforge erforderlich ist.

## 5. Nutzung der Gameforge-Dienste und Bereitstellen ihrer Funktionen

- 5.1. Gameforge räumt dem Nutzer an den digitalen Inhalten der Gameforge-Dienste ein nichtausschließliches Nutzungsrecht ein, das zeitlich beschränkt ist und spätestens mit Beendigung
  des Rahmenvertrages endet ("Nutzungsrecht"). Das Nutzungsrecht ist insbesondere einschränkt
  durch die in Nr. 6. getroffenen Bestimmungen. Im Übrigen bleiben sämtliche Rechte an den
  Gameforge-Diensten vorbehalten.
- 5.2. Gameforge erbringt die Leistungen im Rahmen der Gameforge-Dienste (einschließlich des Einräumens des Nutzungsrechts nach Nr. 5.1) unentgeltlich, soweit nicht in Einzelverträgen ein Entgelt vereinbart wird.
- 5.3. Gameforge ist berechtigt, den Betrieb der Gameforge-Dienste aus zwingenden technischen Gründen oder wegen erforderlicher Wartungsarbeiten ohne Vorankündigung zu unterbrechen. In allen anderen Fällen erfolgt in geeigneter Weise eine Vorankündigung mit angemessener Frist. Gameforge schuldet keine bestimmte Mindestverfügbarkeit der Gameforge-Dienste.
- 5.4. Gameforge ist bei Gameforge-Diensten, die dem Nutzer unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, stets zu Änderungen der Produktmerkmale aller Art berechtigt. Bei Gameforge-Diensten, die gegen Zahlung eines Preises und dauerhaft bereitgestellt werden oder die dem gesetzlich gleichgestellt sind, ist Gameforge zu Änderungen der Produktmerkmale berechtigt, wenn
  - a) Rechte Dritter dies gebieten,
  - b) Inhalts- oder Funktionserweiterungen vorgenommen werden,
  - c) die Umgestaltung lediglich Anpassungen der erzählerisch-inhaltlichen Handlung, der ästhetisch-inhaltlichen Gestaltung, der Spielbalance, der spielerischen Funktionssteuerung oder der Spielregeln betrifft,

sowie in den gesetzlich zugelassenen Fällen. Dies gilt nur, wenn durch die Änderung keine zusätzlichen Kosten für den Nutzer entstehen.

5.5. Der Nutzer räumt Gameforge unentgeltlich das dauerhafte, unwiderrufliche und nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der von ihm im Rahmen der Gameforge-Dienste öffentlich eingebrachten Inhalte ein ("Nutzergenerierte Inhalte"), einschließlich über etwa vorhandene Kommunikationsfunktionen eingegebene und dargestellte Inhalte. Gameforge macht sich die



von Nutzern eingestellten inhaltlichen Aussagen ausdrücklich nicht zu Eigen und weist darauf hin, dass Gameforge keine lückenlose Prüfung Nutzergenerierter Inhalte durchführen kann. Der Nutzer hat die Möglichkeit, mutmaßlich rechtswidrige Inhalte an Gameforge zu melden. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Veröffentlichung von bestimmten Inhalten im Rahmen der Gameforge-Dienste. Die Unentgeltlichkeit der Rechteeinräumung gilt nicht für Nutzergenerierte Inhalte, die nach Maßgabe von Einzelverträgen von Gameforge unmittelbar gegen Entgelt an Dritte transferiert oder überlassen werden dürfen.

5.6. Handlungen innerhalb des Spielgeschehens von Spielen, die als Teil der Gameforge-Dienste bereitgestellt werden, haben keinen rechtsgeschäftlichen Charakter. Dies gilt insbesondere für das Verwenden digitaler Inhalte innerhalb des Spielgeschehens, die der Nutzer entgeltlich oder unentgeltlich erworben hat.

#### 6. Unterlassungspflichten des Nutzers

- 6.1. Soweit nicht ausdrücklich von Gameforge gestattet, ist der Nutzer nicht berechtigt, die Gameforge-Dienste oder Teile davon zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, kommerziell zu nutzen oder diese außerhalb des vertraglich vereinbarten Zwecks zu nutzen. Gestattet ist allein die technisch bedingte Vervielfältigung für Zwecke der bestimmungsgemäßen Nutzung der Gameforge-Dienste. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen nicht verändert oder beseitigt werden.
- 6.2. Maßnahmen zum Verschleiern der wahren IP-Adresse des Nutzers dürfen nicht vorgenommen werden.
- 6.3. Das Dekompilieren und sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen (Reverse-Engineering) der von Gameforge bereitgestellten digitalen Inhalte ist untersagt.
- 6.4. Der Nutzer ist verpflichtet, jede Form von manipulativen Eingriffen in die Gameforge-Dienste zu unterlassen. Der Nutzer ist insbesondere nicht berechtigt,
  - a) Handlungen vorzunehmen oder Hilfsmittel einzusetzen, welche die bestimmungsgemäße Funktion oder den Programm- oder Spielablauf beeinträchtigen können; dazu zählen insbesondere das Nutzen so genannter Cheats, Mods, Hacks, Bots (und ähnlichen Programmen und Funktionen, die manuell vorzunehmende Handlungen automatisieren) und Datamining-Tools,
  - b) etwa vorhandene Programmfehler (Bugs) gezielt auszunutzen, um sich Vorteile gegenüber anderen Nutzern zu verschaffen,
  - c) eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der technischen Kapazitäten der Gameforge-Dienste zu unternehmen,
  - d) von Gameforge generierte Inhalte zu blockieren, zu überschreiben oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Gameforge-Dienste einzugreifen,



- e) unberechtigt auf Daten zuzugreifen, insbesondere auf personenbezogene Daten anderer Nutzer.
- 6.5. Der Nutzer ist verpflichtet, es zu unterlassen,
  - a) mehr als einen Rahmenvertrag mit Gameforge abzuschließen,
  - digitale Inhalte aus den Gameforge-Diensten von anderen Nutzern entgeltlich zu erwerben oder an Dritte gegen Entgelt zu veräußern, soweit dies nicht im Einzelfall von Gameforge ausdrücklich gestattet ist,
  - so genannte Privatserver oder Piratenserver zu betreiben oder zu nutzen; darunter fallen digitale Produkte, die aufgrund unautorisierter Nutzung oder Änderung von Client- oder Serversoftware oder sonstiger digitaler Inhalte der Gameforge-Dienste betrieben werden,
  - d) im Zusammenhang mit der Nutzung der Gameforge-Dienste andere Nutzer oder von Gameforge eingeschaltete Personen zu belästigen oder gegen die Spielregeln zu verstoßen,
  - e) bei der Nutzung der Gameforge-Dienste Inhalte zu verbreiten, die
    - (1) Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere Rechte Dritter verletzen,
    - (2) obszönen, rassistischen, Gewalt verherrlichenden, pornografischen, jugendgefährdenden oder sittenwidrigen Charakter haben oder die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigenden,
    - (3) Beleidigungen oder unwahre Tatsachen über Dritte zum Inhalt haben oder die sonst persönlichkeitsverletzenden Charakter haben;
    - (4) eine unangemessene Wortwahl beinhalten oder politische oder religiöse Inhalte in aufdringlicher oder kämpferischer Weise wiedergeben,
    - (5) unberechtigt personenbezogene Daten Dritter enthalten,
    - (6) Werbung oder sonstigen kommerziellen Inhalt enthalten,
    - (7) fälschlich den Eindruck erwecken können, von Gameforge bereitgestellt oder unterstützt zu werden,
    - (8) zur Teilnahme an Kettenbriefen oder Schneeballsystemen oder zum Verstoß gegen die Spielregeln oder gegen den Rahmenvertrag auffordern.
- 6.6. Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche Handlungen zu unterlassen, die in ihrer Wirkung den unter Nrn. 6.1.-6.5. genannten Handlungen gleichkommen.

# 7. Folgen von Pflichtverletzungen

7.1. Gameforge ist im Fall von Verstößen des Nutzers gegen die Pflichten aus diesem Rahmenvertrag oder aus den Besonderen Bedingungen oder Einzelverträgen berechtigt,



- a) Unterlassung und Beseitigung zu verlangen. Bei Verstößen gegen Nr. 6.5 lit. e) ist Gameforge berechtigt, die betreffenden Inhalte zu löschen,
- b) den Nutzer zu verwarnen oder abzumahnen,
- c) den Nutzer nach billigem Ermessen vorübergehend oder bei erheblichen Pflichtverletzungen dauerhaft von der Nutzung der Gameforge-Dienste auszuschließen und sein Nutzerkonto zu sperren; der Ausspruch eines dauerhaften Ausschlusses von der Nutzung stellt gleichzeitig eine außerordentliche Kündigung des Rahmenvertrages dar, sofern sich der Ausschluss nicht ausdrücklich auf einen bestimmten Gameforge-Dienst bezieht.
- 7.2. Das Recht zum vorübergehenden Ausschluss des Nutzers nach Nr. 7.1. lit. c) steht Gameforge bereits zu, wenn der Anschein besteht, dass der Nutzer den Rahmenvertrag oder die jeweils anwendbaren ergänzenden Bedingungen und Regeln verletzt hat.
- 7.3. Wurde der Nutzer dauerhaft ausgeschlossen nach Nr. 7.1. lit. c), darf er ohne vorherige Einwilligung von Gameforge kein neues Nutzerkonto registrieren.
- 7.4. Weitere Rechte von Gameforge aus diesem Rahmenvertrag, aus den Besonderen Bedingungen, aus Einzelverträgen und aus Gesetz bleiben unberührt, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Nr. 9.4.
- 8. Haftungsbeschränkung für Schadens- und Aufwendungsersatz
- 8.1. Gameforge haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Nutzers, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Gameforge oder von ihren Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Dasselbe gilt für Personenschäden und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.2. Im Übrigen ist die Haftung von Gameforge auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt, soweit sich nicht aus einer von Gameforge übernommenen Garantie etwas anderes ergibt:
  - a) Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Gameforge nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen durfte. Soweit Gameforge hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von Gameforge auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
  - b) Die Haftung von Gameforge für den von Gameforge leicht fahrlässig verursachten Verlust von Daten oder Programmen ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und den Umständen nach angemessener Datensicherung durch den Nutzer angefallen wäre.
- 8.3. Die Bestimmungen der vorstehenden Absätze (Nrn. 8.1.-8.2.) gelten entsprechend auch für eine Begrenzung der Ersatzpflicht für vergebliche Aufwendungen (§ 284 BGB).



8.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen (Nrn. 8.1.-8.3.) gelten auch zugunsten der Organmitglieder und der Erfüllungsgehilfen von Gameforge.

#### 9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Dasselbe gilt für die Einzelverträge, sofern dort keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
- 9.2. Jede Kündigung des Rahmenvertrages gilt gleichzeitig als Kündigung sämtlicher Einzelverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Im Fall von festen Laufzeiten oder längeren Kündigungsfristen eines oder mehrerer Einzelverträge endet der Rahmenvertrag bei ordentlicher Kündigung abweichend von Nr. 9.1 erst im Beendigungszeitpunkt des zuletzt endenden Einzelvertrages.
- 9.3. Die Kündigung eines Einzelvertrages gilt nur dann auch als gleichzeitige Kündigung des Rahmenvertrages, wenn sich dies ausdrücklich aus der Kündigungserklärung ergibt.
- 9.4. Jede Partei hat das Recht, den Rahmenvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a) der Nutzer in erheblicher oder beharrlicher Weise gegen die Unterlassungspflichten aus Nr. 6 verstößt oder
  - b) vom Nutzer im Rahmen der Nutzung der Gameforge-Dienste Straftaten begangen werden.
- 9.5. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Der Nutzer kann die Kündigung auch durch Betätigen einer entsprechend gekennzeichneten Schaltfläche erklären, soweit eine solche Schaltfläche von Gameforge zur Verfügung gestellt wird.
- 9.6. Hat Gameforge aus einem vom Nutzer nicht zu vertretenden Grund die außerordentliche Kündigung eines Einzelvertrages oder des Rahmenvertrages erklärt oder den Betrieb der jeweiligen Gameforge-Dienste vor Wirksamwerden einer Kündigung dauerhaft eingestellt, ist der Nutzer berechtigt, den Restwert der dem Nutzerkonto noch gutgeschriebenen unmittelbar gegen Geldzahlung erworbenen digitalen Wertguthaben oder der Restlaufzeit entgeltlicher Gameforge-Dienste zu fordern. Im Übrigen findet eine Erstattung nicht statt.

## 10. Änderung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

Gameforge ist berechtigt, die Bedingungen dieses Rahmenvertrages zu ändern, wenn aufgrund einer Änderung der Rechtslage, des Umfangs oder der Funktionen der Gameforge-Dienste, der Marktgegebenheiten oder vergleichbaren Umständen ein berechtigtes Interesse besteht. Gameforge wird den Nutzer gemäß Nr. 4.3 über die geänderten Bedingungen einen Monat vor deren Wirksamwerden informieren ("Änderungsmitteilung"). Widerspricht der Nutzer nicht dieser Änderung des Rahmenvertrages innerhalb der Monatsfrist oder setzt er die Nutzung der Gameforge-Dienste nach Wirksamwerden der Änderungen fort, gilt dies als konkludente Zustimmung des Nutzers zu den Änderungen. Gameforge bleibt das Recht zur Kündigung nach Nr. 9.1 bei Widerspruch des Nutzers unbenommen. Auf die Bedeutung der Monatsfrist, der fortgesetzten Nutzung, der Möglichkeit des



Widerspruchs und der Möglichkeit der Kündigung durch Gameforge wird der Nutzer im Rahmen der Änderungsmitteilung informiert.

## 11. Anwendbares Recht, Streitbeilegungsverfahren, salvatorische Klausel

- 11.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des Internationalen Privatrechts. Hat der Nutzer als Verbraucher im Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses (Registrierung, Erwerb kostenpflichtiger Leistungen) seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem anderen Land innerhalb der Europäischen Union, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften jenes Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- 11.2. Gameforge ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen verpflichtet und nimmt an solchen oder ähnlichen Verfahren nicht teil.
- 11.3. Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Rahmenvertrages bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Stand: März 2023